

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

74. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 10. Dezember 2004	50. Stück
722.	Raumplanungsbeirat, Neubestellung eines Mitgliedes und drei Ersatzmitgliedern	703
723.	Genehmigung der 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Gemeinde Horitschon.....	704
724.	Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für die Abteilung 6	704
725.	Sammelbewilligung für das Bischöfliche Ordinariat.....	705
726.	Erklärung zum „Geschützten Lebensraum Rochus – Kapelle und Hetscherlberg“, KG St Georgen, Verfahren gemäß § 26 Abs. 2 NG 1990.....	706
727.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Personenbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2005	706
728.	Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2005.....	707
729.	Wasserrechtliche Bewilligung für die Hochwasserschutzmaßnahmen „Triftgasse-Rosenberg, Projekt 2004“ in der Gemeinde Weiden am See	708
730.	Öffentliche Ausschreibung der Kühlungsinstallation im Haus 4 der Burgenländischen Gebietskrankenkasse	710
731.	Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie der Rohrverlegung für die WVA Markt St. Martin – Transportleitung Neudorf-Landsee	711
732.	Öffentliche Ausschreibung der Materiallieferung für die Herstellung der Transportleitung Neudorf-Landsee, WVA Markt St. Martin	712

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3600/132-2004

722. Raumplanungsbeirat, Neubestellung eines Mitgliedes und drei Ersatzmitgliedern

Die Burgenländische Landesregierung hat in der Sitzung am 30. November 2004 gemäß § 4 Abs. 2 und 4 Bgld. Raumplanungsgesetz über Vorschlag der Wirtschaftskammer Burgenland Herrn Dr. Hannes VARGA als Mitglied des Raumplanungsbeirates anstelle von Herrn Dr. Werner ECKHARDT und Herrn Mag. Jürgen RATHMANNER als Ersatzmitglied anstelle von Herrn DI Karl BALLA bestellt. Über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei – ÖVP Landtagsklub – wurde Herr LAbg. Alfred ROHR als Ersatzmitglied des Raumplanungsbeirates anstelle von Frau LAbg. Helga BRAUNRATH sowie Herr LAbg. Helmut SAMPT als Ersatzmitglied des Raumplanungsbeirates anstelle von Herrn LAbg. Adalbert RESETAR bestellt.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

723. Genehmigung der 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Gemeinde Horitschon

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. November 2004 unter Zahl: LAD-RO-3336/69-2004 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Horitschon vom 10. September 2004, mit der der „Digitale Flächenwidmungsplan“ geändert wird (1. Änderung), zu genehmigen.

Die 1. Änderung des „Digitalen Flächenwidmungsplanes“ der Gemeinde Horitschon beinhaltet die Umwidmung einer ca. 0,3 ha großen Teilfläche des Grst. Nr. 1111/2, KG Unterpetersdorf, in „Bauland – Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

724. Öffentliche Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ für die Abteilung 6

Stellenausschreibung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl.Nr. 56/1988 i.d.g.F., gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden für eine diplomierte radiologisch-technische Assistentin bzw. einen diplomierten radiologisch-technischen Assistenten im Verwendungszweig „Gehobener Sozialdienst“ (Entl. Schema I, Entl. Gr. b) als Karenzvertretung bis voraussichtlich April 2007 mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Mitarbeit im Gesundheitsbus (Durchführung von Röntgenaufnahmen, Vornahme von Blutuntersuchungen etc.) sowie die EDV-mäßige Verarbeitung der Daten. Die Arbeitszeiten gestalten sich flexibel. Je nach Dienstbetrieb ist ca. 2 x wöchentlich ganztags Dienst zu versehen.

Anstellungserfordernisse:

- die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen StaatsbürgerInnen (InländerInnen),
- die volle Handlungsfähigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind,
- Diplom als radiologisch-technischer Assistent (m/w),
- EDV-Kenntnisse.

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- o Geburtsurkunde,
- o Staatsbürgerschaftsnachweis,
- o Lebenslauf,
- o Abschlusszeugnis der letzten Schulklasse (Maturaklasse),
- o Reifezeugnis,
- o Diplomprüfungszeugnis sowie allenfalls
- o Verwendungszeugnisse,
- o Heiratsurkunde,
- o Geburtsurkunden der Kinder und
- o bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf. Weiters können die Bewerbungsbögen im Internet (www.bglid.gv.at) unter „Politik und Verwaltung, Aktuelle Stellenausschreibungen“ herunter geladen werden.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 2-GI-P1020/20-2004

725. Sammelbewilligung für das Bischöfliche Ordinariat

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Eisenstadt, St. Rochusstraße 21, 7000 Eisenstadt, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl.Nr. 15/1970 i.d.g.F., für die Zeit vom 9. Feber 2005 bis 20. März 2005 die Bewilligung zur Durchfüh-

rung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Unterstützung von Projekten in den so genannten jungen Kirchen und der Tätigkeit der burgenländischen Missionare sowie der Partnerdiözesen in Nigeria und Indien sowie weiteren Projekten, vornehmlich in Tansania, Nicaragua und auf den Philippinen erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Weikovics eh.

Zahl: 5-N-U1044/15-2004

**726. Erklärung zum „Geschützten Lebensraum Rochus- Kapelle und Hetscherlberg“,
in der KG St. Georgen, Verfahren gemäß § 26 Abs. 2 NG 1990**

Kundmachung

Die Landesregierung beabsichtigt, die Grundstücke Nr. 3607 (zum Teil), 3610, 3140 und 3142 (zum Teil), KG. St. Georgen, welche Eigentum der Freistadt Eisenstadt sind, zum „Geschützten Lebensraum Rochus-Kapelle und Hetscherlberg“ zu erklären.

Gemäß § 26 Abs. 2 Bgl. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990, LGBl.Nr. 27/1991, wird der diesbezügliche Verordnungsentwurf beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt durch 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufliegen.

In diesem Zusammenhang wird unter Bezugnahme auf die Bestimmung des § 26 Abs. 3 Bgl. Naturschutz – und Landschaftspflegegesetz 1990 auf Folgendes aufmerksam gemacht:

„Vom Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung der Auflage der beabsichtigten Schutzmaßnahmen bis zur Erlassung der Verordnung haben sich die jeweiligen Eigentümer und Verfügungsberechtigten der betroffenen Liegenschaften sowie sonstige Berechtigte jeder Handlung, die die Schutzmaßnahmen beeinträchtigen könnte, zu enthalten. Das Verbot gilt bis zur Erlassung der jeweiligen Verordnung, längstens jedoch sechs Monate vom Zeitpunkt der Auflage der Schutzmaßnahmen.“

Für die Landesregierung:
Rittsteuer eh.

Zahl: 5-G-G28/29-2004

**727. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das
Personenbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2005**

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 17. November 1994 über den Nachweis der fachlichen Eignung für den Betrieb von Kraftfahrlinien, das Ausflugswagen-

(Stadtrundfahrten-)Gewerbe und das mit Omnibussen betriebene Mietwagen-Gewerbe, das Taxi-Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagen-Gewerbe sowie das mit Omnibussen ausgeübte Gästewagen-Gewerbe, BGBl.Nr. 889/1994 i.d.g.F., werden für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgende Termine im Jahre 2005 festgelegt:

Schriftliche Prüfung:	18. Februar 2005
Mündliche Prüfung:	21. und 22. Februar 2005

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der Prüfungswerber bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat IV – Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde),
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. div. Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) d.h. bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 leg.cit. hat der Prüfungswerber bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Prüfungswerber hat gemäß § 13 Abs. 1 leg.cit. als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Schillingbetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, im Wege der Bank Burgenland, (PSK.Nr. 455.4428) auf das Girokonto Nr. 910-130-014/00 zugunsten der VASSt. 2/052015/8170 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von € 232,55 (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:
i.A. Dr. Hochwarter eh.

Zahl: 5-G-G29/40-2004

728. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Prüfungstermine für das Jahr 2005

Verlautbarung

Gemäß § 6 der Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 24. März 1994 über den Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe (Berufszugangs-Verordnung

Güterkraftverkehr – BZGü-VO), BGBl.Nr. 221/1994 i.d.g.F., werden für die Abhaltung der fachlichen Eignungsprüfung folgende Termine im Jahre 2005 festgelegt:

Schriftliche Prüfung:	25. Feber 2005
Mündliche Prüfung:	28. Feber und 1. März 2005

Das Ansuchen um Zulassung zur fachlichen Eignungsprüfung hat der Prüfungswerber bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, Hauptreferat IV – Gewerbe- und Wirtschaftsangelegenheiten, 7000 Eisenstadt, einzubringen.

Dem Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind anzuschließen:

1. die dem Nachweis des Vor- und Familiennamens dienenden Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunde),
2. der Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Einzahlungsbestätigung),
3. div. Abschlusszeugnisse, Diplome (HAK, Hasch, HTBLA, Studienabschlüsse, Unternehmerprüfungszeugnis, Lehrabschlussprüfungszeugnisse in kaufmännischen Bereichen etc.) d.h. bei entsprechendem schulischen Nachweis können dem Prüfungswerber Teile der in der Verordnung festgelegten Sachgebiete sowohl der schriftlichen als auch der mündlichen Prüfung erlassen werden.

Gemäß § 9 leg.cit. hat der Prüfungswerber bei Antritt der schriftlichen und der mündlichen Prüfung seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Der Prüfungswerber hat gemäß § 13 Abs. 1 leg.cit. als Kostenbeitrag zur Durchführung der Prüfung eine Gebühr von 12 v.H. des Gehaltes eines Bundesbediensteten der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage, aufgerundet auf einen durch fünfzig teilbaren Schillingbetrag, für die fachliche Eignungsprüfung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, im Wege der Bank Burgenland, (PSK.Nr. 455.4428) auf das Girokonto Nr. 910-130-014/00 zugunsten der VSt. 2/052015/8170 zu entrichten.

Für die fachliche Eignungsprüfung ergibt dies derzeit einen Betrag von € 232,55 (Änderungen vorbehalten).

Für den Landeshauptmann:
i.A. Dr. Hochwarter eh.

Zahl: ND-09-06-1354-7-2004

729. Wasserrechtliche Bewilligung für die Hochwasserschutzmaßnahmen „Triftgasse-Rosenberg, Projekt 2004“ in der Gemeinde Weiden am See

Kundmachung

Die Großgemeinde 7121 Weiden am See hat unter Vorlage der Unterlagen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für das Hochwasserschutzprojekt „Triftgasse-Rosenberg – Projekt 2004“ bestehend aus

- o der Anlage Triftgasse, bestehend aus dem Hochwasserrückhaltebecken Triftgasse, den Zuläufen und dem Ablaufkanal zum Becken Rosenberg
- o und der Anlage Rosenberg, bestehend aus dem Hochwasserrückhaltebecken Rosenberg, den Zuläufen und dem Ablaufgraben zur bestehenden Oberflächenwasserkanalisation im Norden des Ortsgebietes von Weiden/See

angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 9, 41 und 98 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. 215 i.d.F. BGBl. I 2003/82 und den §§ 40 - 44 AVG eine mündlichen Verhandlung am

Montag, dem 20. Dezember 2004

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim Veranstaltungsraum der Gemeinde Weiden am See, 7121 Weiden am See, Raiffeisenplatz 11, um 9 Uhr statt.

**Verhandlungsleiterin:
Mag. Ljuba Szinovatz**

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, Zimmer Nr. 28, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um ambekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder ambekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Mag. Szinovatz eh.

730. Öffentliche Ausschreibung der Kühlungsinstallation im Haus 4 der Burgenländischen Gebietskrankenkasse



Ausschreibung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich

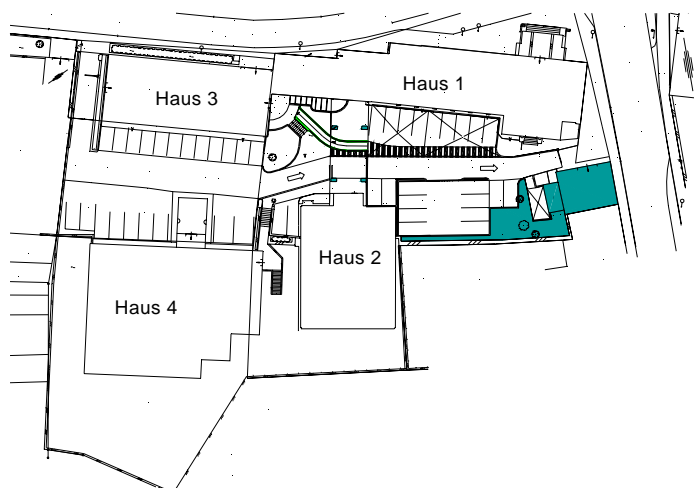
Ausschreibungsgegenstand:

Kühlungsinstallation im Haus 4, BGKK
Installation einer Kühlanlage und die Erweiterung einer Be- und Entlüftungsanlage im Ambulatorium der Burgenländischen Gebietskrankenkasse.

Teilanbote sind nicht zulässig.

Ausführungsfristen:

Arbeitsbeginn: Mitte Jänner 2005
Inbetriebnahme: Mitte April 2005



Während der Installationsarbeiten wird das Objekt geschößweise (je Geschöß eine Woche) gesperrt.

Ausschreibende Stelle:

Burgenländische Gebietskrankenkasse, Esterházyplatz 3, 7000 Eisenstadt.

Anbotsausgabe:

Die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt am 10. Dezember 2004 gegen Kostenersatz von € 40,- beim Architekturbüro Mag. Matthias Szauer, Hauptstraße 6, 7000 Eisenstadt, von 8 bis 12 Uhr.

Telefonische Anfragen unter (02682) 645 34-0.

Anbotsabgabe:

Das Anbot ist bis spätestens Montag, 3. Jänner 2005, 9.50 Uhr am Ort der Anbotsausgabe mit der Beschriftung „NICHT ÖFFNEN“ und dem Titel „Kühlungsinstallation im Haus 4, BGKK“ abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet am 3. Jänner 2005 ab 10.05 Uhr im Architekturbüro Szauer statt.

Die Angebote sind unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu erstellen, desgleichen hat sich der Bieter zu verpflichten, bei der Durchführung des Auftrages in Österreich, diese Vorschriften einzuhalten.

Diese Vorschriften können bei der Wirtschaftskammer Burgenland, 7000 Eisenstadt, Robert Graf-Platz 1, eingesehen werden.

Erfüllungsort:	A-7000 Eisenstadt
Leistungsfrist:	Jänner 2005 bis Mai 2005
Zuschlagsfrist:	3 Monate
Teilangebote:	sind nicht zulässig

Bei Bedarf haben die Bieter nach Aufforderung Nachweise über ihre berufliche Zuverlässigkeit, ihre technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bzw. über ihre Berechtigung zur Leistungserbringung gemäß § 52 des Bundesvergabegesetzes 2002 beizubringen.

731. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie der Rohrverlegung für die WVA Markt St. Martin – Transportleitung Neudorf-Landsee

Ausschreibung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich

Auftraggeber:

Gemeinde Markt St. Martin
7341 Markt St. Martin
Kirchenplatz 17

Auftragsbezeichnung:

WVA Markt St. Martin – Transportleitung Neudorf-Landsee

Auftragsgegenstand:

Erd- und Baumeisterarbeiten (Erd- und Aufbrucharbeiten, Verlegung und Wiederherstellung) für die Herstellung der Transportleitung Neudorf Landsee ausgehend von der Anschlussstelle an den Wasserverband Mittleres Burgenland bei St. Martin bis zum Hochbehälter Landsee. Es ist vorgesehen zusätzlich zur Transportleitung auf der gesamten Länge 2 LWL-Schläuche mitzulegen, ebenso Steuerkabel für die EMSR-Technik

- Rohrleitungsbau
 - ca. 1450 m HDPE DA 75
 - ca. 2320 m HDPE DA 90
 - ca. 4380 m HDPE DA 110
 - ca. 8150 m HDPE DA 50 LWL-Schlauch 2 mal
 - Ent- u. Belüftungsventile, Entleerungen
- Herstellen von Baugruben und Fundierung für zwei Drucksteigerungsanlagen

Erfüllungsort:

Gemeindegebiet Markt St. Martin

Auskünfte:

binder – Ingenieurbüro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und Umweltschutz
Bahnstrasse 35/1, 7000 Eisenstadt
Tel: 0699-11969082, Fax: 0699-41969082,
email: tb-binder@bkf.at

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bei **binder** – Ingenieurbüro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und Umweltschutz
Bahnstrasse 35/1, 7000 Eisenstadt
Tel: 0699-11969082, Fax: 0699-41969082
email: tb-binder@bkf.at
per Nachnahme zum Preis von € 90,- exkl. Mwst.

Angebotsabgabe:

bis 19. Jänner 2005, 10 Uhr, im Gemeindeamt Markt St. Martin
7341 Markt St. Martin
Kirchenplatz 17

Angebotseröffnung:

19. Jänner 2005, 10.30 Uhr, im Gemeindeamt Markt St. Martin
ein Vertreter je Bieter ist zugelassen

**732. Öffentliche Ausschreibung der Materiallieferung für die Herstellung
der Transportleitung Neudorf-Landsee, WVA Markt St. Martin**

Ausschreibung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich

Auftraggeber:

Gemeinde Markt St. Martin
7341 Markt St. Martin
Kirchenplatz 17

Auftragsbezeichnung:

WVA Markt St. Martin – Transportleitung Neudorf-Landsee

Auftragsgegenstand:

Materiallieferung für die Herstellung der Transportleitung Neudorf Landsee

- Rohrleitungen
ca. 1450m HDPE DA 75
ca. 2320m HDPE DA 90
ca. 4380m HDPE DA 110
- Armaturen
Ent u. Belüftungsventile,
Entleerungen,
Schieber...

Erfüllungsort:

Gemeindegebiet Markt St. Martin

Auskünfte:

binder – Ingenieurbüro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und Umweltschutz
Bahnstrasse 35/1, 7000 Eisenstadt
Tel: 0699-11969082, Fax: 0699-41969082
email: tb-binder@bkf.at

Ausschreibungsunterlagen:

erhältlich bei **binder** – Ingenieurbüro für Kulturtechnik, Wasserwirtschaft und Umweltschutz
Bahnstrasse 35/1, 7000 Eisenstadt
Tel: 0699-11969082, Fax: 0699-41969082
email: tb-binder@bkf.at
per Nachnahme zum Preis von € 65,- exkl. Mwst.

Angebotsabgabe:

bis 19. Jänner 2005, 10 Uhr, im Gemeindeamt Markt St. Martin
7341 Markt St. Martin
Kirchenplatz 17

Angebotseröffnung:

19. Jänner 2005, 10 Uhr, im Gemeindeamt Markt St. Martin
ein Vertreter je Bieter ist zugelassen

Landesamtsblatt für das Burgenland P.b.b.

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: Eisenstadt
Verlagspostamt: 7000 Eisenstadt
Zulassungsnummer: 02Z032246W

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2004: Jahresbezug 31,50 EURO, halbjährlich 15,75 EURO, vierteljährlich 7,88 EURO. Einzelpreis 0,32 EURO für jede Seite, mindestens 1,58 EURO für das Stück. Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Telefon 600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl.Nr. 17/1991 und kosten 0,43 EURO per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14.00 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10.00 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig 379,- EURO, halbseitig 188,- EURO, viertelseitig 94,- EURO und eine Achtelseite 47,- EURO. Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesarchiv, A-7000 Eisenstadt, Fr. Ines Illedits, Durchwahl 2351, zu richten. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.